

Dj au

p.B.14.21.Liecht.3
 p.B.14.21.Liecht.2.72
 p.B.14.21.Liecht.2.6.(8)
 s.B.41.10.1 - DZ/et

27. Oktober 1976

A k t e n n o t i z

Besuch des liechtensteinischen Botschafters

Anlässlich dieses Besuches kommen folgende Probleme zur Sprache:

1) Postvertrag

Ich übergebe Prinz Heinrich die von heute datierte Note mit der Aufzählung der Mitglieder der schweizerischen Delegation und einigen Präzisionen in bezug auf die am 17. November in Bern stattfindenden Verhandlungen. Prinz Heinrich übergibt mir seinerseits die Liste der Mitglieder der liechtensteinischen Verhandlungsdelegation. Unter diesen Umständen erübrigt sich eine schriftliche Beantwortung unserer Note durch Liechtenstein.

2) Abkommen über Währungsfragen

Prinz Heinrich übergibt mir die vom 25. Oktober datierte Note in der die fürstliche Regierung dem Wunsche Ausdruck gibt, es grundsätzlich bei der heutigen Regelung zu belassen. Ich nehme die Note entgegen und bemerke, dass wir zunächst mit der Schweizerischen Nationalbank Fühlung aufnehmen müssen.

Ergänzend füge ich noch bei, auf Grund der bisherigen internen Gespräche zwischen den Mitgliedern der schweizerischen Verhandlungsdelegation sei kaum damit zu rechnen, dass die Nationalbank sich mit den neuen liechtensteinischen Vorschlägen zufrieden gebe, dies um so mehr als eine solche

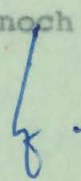
Variante schon früher intern schweizerisch zur Diskussion gestanden habe, von der Nationalbank damals aber abgelehnt worden sei. Trotzdem sollte aber versucht werden, eine Kompromisslösung zu finden, da die Behandlung Liechtensteins als Währungsausland keine befriedigende Lösung darstellen würde.

3) Interpretation des Fremdenpolizei-Vertrages

Der liechtensteinische Botschafter übergibt mir eine Aufzeichnung, die die bisherigen Vorschläge sowie den Wunsch um nochmalige Ueberprüfung der Angelegenheit enthalten. Die Auffassungen haben sich zwar einander angenähert; es dürfte aber zweckmässig sein, wenn in direktem Gespräch der Wortlaut endgültig bereinigt werden könnte. Ich erkläre dazu, dass ich Herrn Direktor Solari entsprechend orientieren werde.

4) Entwurf zu einem schweizerischen Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

Prinz Heinrich übergibt mir dazu ein Aide-mémoire, das wir ebenfalls an die Fremdenpolizei weiterleiten werden. Die fürstliche Regierung hatte im Rahmen des schweizerischen Vernehmlassungsverfahrens Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Sie schlägt nunmehr vor, die allfälligen Auswirkungen auf das Fürstentum gemeinsam mit der Fremdenpolizei zu erörtern. Der erste Eindruck in Vaduz ging dahin, dass die vorgeschlagene Regelung für Liechtenstein etwas zu liberal sei; es stellt sich die Frage, ob das Fürstentum nicht restriktivere Bedingungen als die Schweiz anwenden könnte, da das Ueberfremdungsproblem noch akuter ist als in der Schweiz.


(Diez)